

## Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages

Mühldorf, 22.11.2019

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 22.11.2019, ZI.900-1/2019.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**03.12.2019 bis 10.12.2019**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mühldorf ([www.muehldorf-ktn.gde.at](http://www.muehldorf-ktn.gde.at)). bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 03.12.2019 RH

Abgenommen am: 10.12.2019 RH

